



Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 14. Oktober 2015

Nummer 41

Inhalt

- 313 Einladung Sitzung des Rates (Sondersitzung) am Mittwoch, dem 21.10.2015 – 17:00 Uhr Ratssaal Seite 443
- 314 Bezirksregierung Köln
Az.: 32/61.6.2-2.11-23
Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 23. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln Seite 444
- 315 Bekanntmachung: Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG Seite 445

313 Einladung Sitzung des Rates (Sondersitzung) am Mittwoch, dem 21.10.2015 – 17:00 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Vereidigung und Amtseinführung des neu gewählten Oberbürgermeisters bzw. der neu gewählten Oberbürgermeisterin durch die/den ehrenamtliche(n) Stellvertreter/in gemäß § 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen und § 46 Beamten-gesetz für das Land Nordrhein Westfalen

Hinweis:

Damit die Amtseinführung des neuen Oberbürgermeisters/der neuen Oberbürgermeisterin in der oben genannten Sitzung erfolgen kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- einer der Bewerber/eine der Bewerberinnen um das Amt des Oberbürgermeisters hat bei der Wahl am 18.10.2015 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten,
- der Wahlausschuss für kommunale Wahlen hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 das endgültige Ergebnis der Wahl am 18.10.2015 festgestellt,
- der Gewählte/die Gewählte hat die Annahme der Wahl erklärt.

Sollte eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt sein oder ggf. eine Stichwahl am 08.11.2015 erforderlich sein, würde die Sitzung kurzfristig abgesagt.

Köln, den 12.10.2015

Der Oberbürgermeister
gez. Jürgen Roters

314 Bezirksregierung Köln

Az.: 32/61.6.2-2.11-23

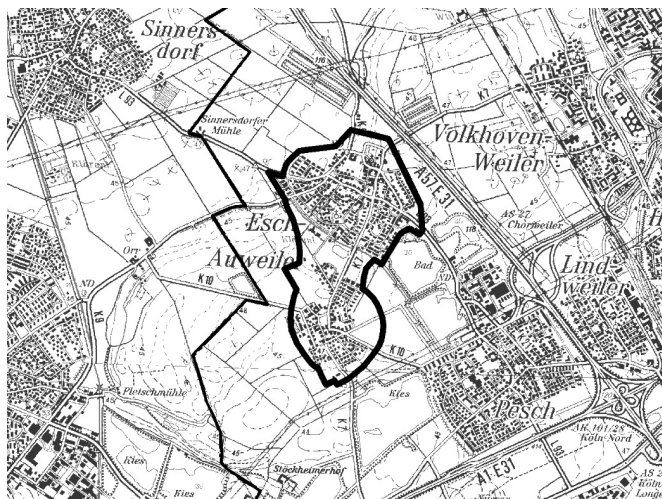
Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 23. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 25.09.2015 den Entwurf der 23. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln beschlossen.

Die beabsichtigte Änderung umfasst die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) Köln-Esch und die Neudarstellung des ASB Köln-Auweiler sowie die Darstellung eines Regionalen Grünzuges zwischen den beiden Ortslagen. Als Ausgleich werden Teile der ASB Köln-Kalk und Köln-Porz zurückgenommen. Zusätzlich werden in Köln-Kalk und Köln-Porz Regionale Grünzüge erweitert.

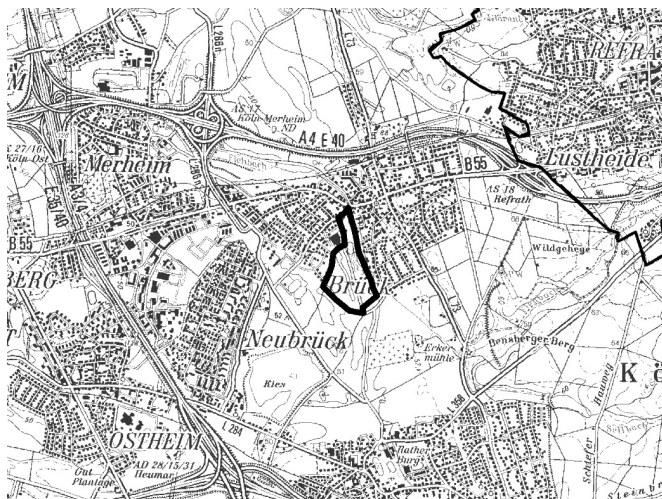
Lage der Änderungsbereiche

Bereich der 23. Planänderung auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Esch-Auweiler



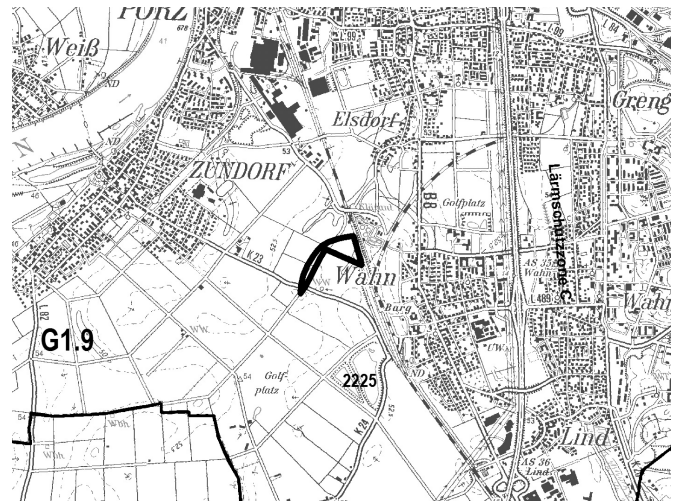
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2015
Maßstab 1:50.000

Bereich der 23. Planänderung auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Kalk



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2015
Maßstab 1:50.000

Bereich der 23. Planänderung auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Porz



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2015
Maßstab 1:50.000

Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, zu den Planunterlagen (Planentwurf, Planbegründung und Umweltbericht) Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen der 23. Änderung (Stand: September 2015), liegen hierzu in der Zeit vom **02. November 2015 bis einschließlich 15. Januar 2016** an folgenden Stellen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus:

a) Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50606 Köln, Dezernat 32/Regionalplanung (telefonische Anmeldung unter 0221/147-3516 oder -2351)

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

b) Stadt Köln, Stadtplanungsamt/Stadthaus West, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Herr Strauch, (telefonische Anmeldung unter Tel.: 0221/221-23556)

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln eingesehen bzw. herunter geladen werden: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern verfügbar.

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung sind bis zum Ende der öffentlichen Auslegung

- vorzugsweise elektronisch über die Internetplattform ‚Beteiligung-Online‘ nach einer Registrierung auf nachfolgender Internetseite www.beteiligung-online.nrw.de/bo_koeln_23_aenderung.de
- per E-Mail an die Bezirksregierung Köln regionalplanung@brk.nrw.de oder
- per E-Mail an das Stadtplanungsamt der Stadt Köln: walter.strauch@stadt-koeln.de
- per Post (Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln)
- per Fax (0221/147-2905)
- oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln bzw. der Stadt Köln abzugeben.

Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Köln, den 02.10.2015
Im Auftrag
gez. Schmelz

(UVPG vom 24.10.2010 (Bundesgesetzblatt I Seite.94/ FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG durchgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Absatz 1 Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 08.10.2015 Der Oberbürgermeister
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
gez. Konrad Peschen

315 Bekanntmachung: Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG vom 24.10.2010) zum Genehmigungsantrag der Firma Basell Polyolefine GmbH zur Durchführung der hydraulischen Sicherung eines Naphtha-Schadens ausgehend von einem Rohrleitungsschaden auf dem Gelände der Häfen und Güterverkehr Köln (HGK) an der Industriestraße in Köln-Godorf, Gemarkung: Rondorf-Land, Flur 89, Flurstück 2245

Verfahren im Wasserrecht:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH, Brühler Straße 60, 50389 Wesseling hat mit Vorlage des Wasserrechtsantrages vom 26.08.2015 die Grundwasserbenutzung in Köln-Godorf beantragt. Der Antrag umfasst den Bau eines Sanierungsbrunnen sowie die Förderung von 100 Kubikmeter Grundwasser pro Stunde. Die Entsorgung des geförderten Grundwassers ist nicht Gegenstand des Antrages. Die Abreinigung und Entsorgung des Grundwassers werden von der Bezirksregierung Köln genehmigt und sind im Erlaubnisbescheid enthalten. Aufgrund der Überschreitung von 100.000 Kubikmeter Grundwasser pro Jahr für dieses Vorhaben ist nach § 3e Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

19.10.2015	Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 13.00 – 16.00 Uhr Beirat der Unteren Landschaftsbehörde Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16.R.43 14.00 Uhr Gestaltungsbeirat Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln Konferenzraum 11. Etage, Riegel B, Raum 41 15.00 Uhr Integrationsrat Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID), Venloer Str. 419, 50825 Köln 15.00 Uhr Ausschuss Schule und Weiterbildung Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 16.00 Uhr	21.10.2015	RATSSITZUNG Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 17.00 Uhr
20.10.2015	Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik Stadthaus Deutz 10.00 Uhr Ausschuss für Umwelt und Grün und Betriebsaus- schuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16.00 Uhr Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln 17.00 Uhr Wahlausschuss f. kommunale Wahlen der Wahlperiode 2014–2020 Kalk-Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln, Raum 6 D 01 18.00 Uhr	22.10.2015	Ausschuss Soziales und Senioren Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15.30 Uhr Unterausschuss Kulturbauten Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 16.00 Uhr Wirtschaftsausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.